

# GEMEINDE UDER

## - DER BÜRGERMEISTER -



über  
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

Standort: .....

Unser Zeichen: ma-fa  
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000086239

ausgegangen: ..... 2019

Auskunft erteilt: Herr Martin

abgenommen: .....

Datum: 26. November 2019

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Uder“

Der Gemeinderat der Gemeinde Uder hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 die frühzeitige Beteiligung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Uder“ beschlossen.

Ziel der Planung ist, den Anteil der regenerativen Energiegewinnung zu erhöhen, daher soll ein „Sondergebiet Solarpark Uder“ ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**6. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14 im Bauamt, Zimmer 207 in der Zeit von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die nach § 4 a Absatz 4 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

<https://www.vg-uder.de/rathaus-der-vg/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

  
Martin  
Bürgermeister

